



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister

Haverlah, den 14.12.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: XI /062 (Ha) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Nutzungssatzung Haus des Dorfes Steinlah				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	19.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Nutzungssatzung Haus des Dorfes Steinlah wird in der vorgelegten Form und Fassung beschlossen.

Begründung:

Da die Gemeinde Haverlah ab dem 01. Januar 2024 steuerpflichtig wird sind die bestehenden Nutzungsordnungen für öffentliche Einrichtungen in Nutzungssatzungen zu ändern. Zusätzlich haben Gesetzesänderungen und geltende Rechtsprechung die inhaltliche bzw. formelle Überarbeitung der bestehenden Satzungen notwendig gemacht. Den Grundsätzen des Satzungsrechts folgend sind das Diskriminierungsverbot, das Rückwirkungsverbot und der formelle Ablauf berücksichtigt worden. Aus diesem Grund müssen beide Satzungen getrennt voneinander und mit einem konkreten Entwurf in einer öffentlichen Sitzung diskutiert werden.

Die Nutzungssatzung Haus des Dorfes Steinlah wurde hinsichtlich der Rechtsicherheit überarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass sich inhaltlich nichts ändert. Weiter wurde sie so angepasst, dass für beide Dorfgemeinschaftshäuser (Steinlah und Haverlah) nach Errichtung des Hauses in Haverlah zukünftig nur eine Satzung erforderlich ist. Die vorliegende Satzung muss dann an wenigen Stellen geändert und um die betreffenden Gebührensätze ergänzt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Druckvorlage

Nutzungssatzung HdD Steinlah ENTWURF 14.12.2023